

AMTSBLATT

GEMEINDE BÖSINGEN

Donnerstag, 01. Februar 2024
www.boesingen.de
Diese Ausgabe erscheint auch online



5

Fundsache

Auf der Gemarkung Stittholz wurde ein schwarzes Kamerastativ gefunden.

Redaktionsschluss Amtsblatt

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Erscheinungstermin 15.02.2024 ist bereits am Freitag, 09. Februar 2024 um 10 Uhr. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Fasnct

Am Fasnetsmontag, 12.02.2024 und Fasnetsdienstag, 13.02.2024 ist das Rathaus geschlossen.

Am Aschermittwoch, 14.02.2024 ist das Rathaus vormittags telefonisch erreichbar. Nachmittags ist das Rathaus in Bösinggen geschlossen. Wir bitten um Beachtung.



Backhaustermine im Februar:

08.02.2024
22.02.2024



Kunstradwettbewerb

Der Radfahrverein Germania 1912 e.V. veranstaltet den

**Müller-Reisen-Cup mit
Bezirksmeisterschaft Juniorinnen und Junioren**

am **Sonntag, 04.02.2024 ab 10:00 Uhr**
in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern
Außerdem:
Sonntagnachmittagskaffee für jung und alt ab
14:30 Uhr im Bürgersaal

Wir freuen uns auf Euch!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt
Kaffee/Kuchen und
Fleischtaschen/Maultaschen mit Kartoffelsalat



Foto: Shutterstock / Lazaretha / iStock / Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Bösingener im Landkreis Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft (m/w/d) für den Gemeinde-Bauhof in Vollzeit, unbefristet.

Für unser Bauhof-Team mit einem breiten handwerklichen Aufgabenfeld suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachkraft (m/w/d).

Wir suchen eine engagierte, qualifizierte und flexible Fachkraft (m/w/d) mit einer handwerklichen Ausbildung und Berufserfahrung sowie dem Führerschein in den Klassen B und BE, idealerweise haben Sie auch die Klassen C und CE. Team- und Kommunikationsfähigkeit runden Ihre Kompetenzen ab. Ihre Bereitschaft zum Wochenend- und Winterdienst sowie Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen sind hierbei Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit und einen sicheren Arbeitsplatz mit individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören neben den allgemeinen Aufgaben des Bauhofes u. a. alle Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, der Umgang mit Maschinen und Geräten, Straßen- und Gehwegeunterhaltung, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie der „kleine“ Winterdienst. Das Entgelt (EG 6 TVöD) mit Jahressonderzahlung und weiteren Sozialleistungen, z. B. der betrieblichen Altersvorsorge, orientieren sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **24.02.2024** an die Gemeinde Bösingener, Hauptamt, Bösingener Str. 5, 78662 Bösingener. Die Unterlagen können gerne auch per E-Mail an Katharina Scheit, scheit@boesingener.de gesendet werden. Für weitere Fragen stehen Ihnen Katharina Scheit vom Hauptamt, Tel.: 07404/9216-14 und Bauhofleiter Bernhard Thieringer, Tel.: 0171 6451052 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Bösingener Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Bösingener sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

| für den Wohnbezirk | Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte | Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags |
|----------------------|--------------------------------------|---|
| Bösingener | 7 | 7 |
| Herrenzimmern | 7 | 7 |

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **Donnerstag, 28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Bösingener, Bösingener Str. 5, 78662 Bösingener** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener

Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Böisingen, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der

Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig. (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahl-

gesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bösingener, Bösingener Str. 5, 78662 Bösingener**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bösingener, Bösingener Str. 5, 78662 Bösingener** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bösingener, Bösingener Str. 5, 78662 Bösingener** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine

Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bösingener, den 30.01.2024

Bürgermeisteramt

gez. Schuster, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorfer Landkreis Rottweil

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 für den Gemeindeverwaltungsverband Villingendorfer

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|------|---|----------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 750.200 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -749.500 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 700 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6) | 700 |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 750.200 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -749.500 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 700 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5) | 0 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 700 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -700 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -700 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

men belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

Villingendorf, 06.12.2023
gez. Türk
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Villingendorf mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt mit Schreiben des Landratsamtes Rottweil vom 17.01.2024, AZ: 200.1/030.161/KL.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02. Februar 2024 bis 14. Februar 2024 im Rathaus Villingendorf, Zimmer 15, öffentlich aus.

Villingendorf, 31.01.2024
gez. Türk
Verbandsvorsitzender

**Veröffentlichung Haushaltssatzung 2024
Zweckverband Heimbach Wasserversorgungsgruppe**
Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024

I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

**Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach –
Wasserversorgungsgruppe
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt mit:
Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.442.800 €
Davon im Erfolgsplan 1.149.300 €
im Vermögensplan 1.293.500 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Umlagebedarf

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³ Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig. (Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.) Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.01.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser

Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 05.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024
(je einschließlich)

während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, öffentlich aus.

gez. 25.01.2024
Markus Huber
Verbandsvorsitzender

Info zu den Müllabfuhrterminen im Februar 2024

- 02.02.24 Gelber Sack
- 06.02.24 Biomüll
- 07.02.24 Restmüll (2-wö.)
- 17.02.24 Papier
- 20.02.24 Bio
- 21.02.24 Restmüll (2-+4-wö.)

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Donnerstag, 01.02.2024:

Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 24 24 00
Sulgauer Str. 44, 78713 Schramberg (Sulgen)

Freitag, 02.02.2024:

Sonnen-Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 83 16
Gartenstr. 5, 78713 Schramberg (Sulgen)

Samstag, 03.02.2024:

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

Sonntag, 04.02.2024:

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 57 70
Mörikeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar

Montag, 05.02.2024:

Stadt-Apotheke Dornhan, Tel.: 07455 - 13 55
Obere Torstr. 29, 72175 Dornhan

Dienstag, 06.02.2024:

Apotheke Vöhringen, Tel.: 07454 - 9 22 15
Dorfstr. 4, 72189 Vöhringen

Mittwoch, 07.02.2024:

Paracelsus-Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03
Königstr. 27, 78628 Rottweil

Donnerstag, 08.02.2024:

Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf, Tel.: 07423 - 8 68 90
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Böisingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Peter Schuster,
78662 Böisingen, Böisinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Gemeindliche Nachrichten

Der Seniorenbeauftragte informiert

Telefonnummer: 0160 98119988



**Sonntagnachmittagskaffee
Bösinggen-Herrenzimmern
Gemeinschaftlich Kaffeetrinken
für Jung und Alt**

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde heißt Euch die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zu Sonntagnachmittagskaffees herzlich willkommen, ca. alle 4 Wochen. Zu duftendem Kaffee und leckeren Kuchen und Torten laden abwechselnd Vereine Dich ein zum gemütlichen Austausch und Kaffeepausch.

Wann?

**Sonntagnachmittag, 4. Februar 2024,
ab 14:30 Uhr**

Wo?

Bürgersaal, Herrenzimmern

Wer bewirtet?

Radfahrverein Herrenzimmern

Fühl Dich also herzlich eingeladen, alleine oder bring gleich noch jemand mit, Familie und Freunde, alle sind herzlich willkommen.
Klaus Müller (Seniorenbeauftragter)

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösinggen

Schmotzigen Kaffee Haus Josefine

Im Haus Josefine, da feiern wir den Schmotzigen ganz groß.

Ihr werdet sehen, da ist was los,

mit Musik und guter Laune werden wir euch die Zeit vertreiben.

Wir wollen lachen und lustig sein, darum Senioren kommt alle rein.

Wir freuen uns dann gegen später wenn kommen die Narren in unsere Gemächer.

Am 08.02.2024 um 14.13 Uhr ist es so weit

Habt keine Scheu,

kommt einfach mal bei uns vorbei.

Gez. Kochendörfer Martina

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösinggen
Tel. 395**



**Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösinggen
von Sonntag, 04. Februar bis Sonntag, 11. Februar 2024**

Sonntag, 04. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit **Kerzenweihe, Segnung des Agathabrottes und Blasiussegen**
JT. für † Erika Stern, hl. Messe für † Josef Stern
hl. Messe für † Gerda Gantner sowie für † Wilhelmine und † Josef Kammerer
Kollekte für die Kirchengemeinde

Dienstag, 06. Februar

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 08. Februar

Rosenkranz und Eucharistiefeier entfallen

Sonntag, 11. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier mit **Narrenpredigt**

Kollekte für donum vitae Rottweil e.V.

Ministranten Bösinggen



Ministrantenplan

Sonntag, 04.02. um 10.15 Uhr

Helena Glatthaar, Mara Lapatki
Amelie Thieringer, Sophie Stritt
Lia Thieringer, Mia Flaig

Sonntag, 11.02. um 09.30 Uhr, Fasnetssonntag

Fabienne Kammerer, Anika Pichler
Aileen Kammerer, Luisa Held

Änderung im Gottesdienstplan

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Rosenkranzgebet und die Eucharistiefeier am Donnerstag, den 08. Februar 2024, entfallen.

Einladung zum Fasnets-Gottesdienst am 11. Februar 2024

Vom Balkan bis zur Bitze raus laden wir euch herzlich ein, bei unserer Wortgottesfeier am **Fasnetssonntag** dabei zu sein.

Mit buntem Kostüm und Narrenkleid geht es um **9.30 Uhr** los, die Vorfreude auf die Narrenpredigt ist wie immer riesengroß!

Wir bitten Gott, dass er seinen reichen Segen und Frieden uns bringt und freuen uns über jeden Einzelnen, der mit uns betet und singt.



Fotos: Pfarrbriefservice

Einladung zum Mädeltag

Du bist zwischen **9 und 14 Jahren** und hast Lust auf einen Nachmittag voller Freude, Spaß und Input? Außerdem freust du dich darauf, neue Mädels in deinem Alter kennen zu lernen? Dann bist du bei unserem **Mädeltag am Sonntag, 18.02.2024, von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr** in **Dunningen** genau an der richtigen Stelle. Wir, die Schönstattmädchenjugend (MJF), freuen uns, dass wir dich zum ersten Mal direkt um die Ecke zu diesem besonderen Treffen einladen dürfen. An diesem Tag sollen vor allem gute Laune und die Auszeit aus dem Alltag im Vordergrund stehen. Wir freuen uns auf dein Kommen!

Deine MJF



Hilfe für den Tafelladen

Auf den Teller statt in die Tonne!

In die Kiste, statt in den Müll!!!

Im Eingangsbereich der Kirche (beim Marienaltar) steht eine Kiste, in der haltbare Lebensmittel und Pflegeartikel gesammelt werden, wie z.B. Nudeln, Reis, Konserven, Shampoo, Zahncreme und vieles mehr.

Die Kiste wird dann einmal im Monat von Wolfgang Flinsbach aus Villingendorf (Tel. 0151 56339542) abgeholt und zum Tafelladen nach Rottweil gebracht. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an ihn wenden. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung.

Der Kirchengemeinderat

Wir laden DICH -lich zu einem bunten Tag mit anderen Mädels ein!

Gemeinsam wollen wir lachen, schwätzen, Jesus näher kennenlernen, spielen, basteln und uns freuen - denn Gott feiert DICH!

Was? Eine Veranstaltung der Schönstatt Mädchenjugend (MJF) Oberndorf/Rottweil

Wer? Mädels von 9 bis 14 Jahren

Wann? Am 18.02.2024 von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo? In Dunningen - Gemeindehaus/Bischof Antonio Saal
(Das Gemeindehaus befindet sich neben der Dunninger St. Martinus Kirche - Hauptstraße 16)

Anmeldung: Bitte melde dich bis zum 8. Februar 2024 bei Helena Glatthaar an:

E-Mail: glatthaarhelena@gmail.com

WhatsApp: 017636305471

Gib dabei bitte deinen Namen, dein Alter und deine Adresse an :)

Sonstiges: Bring bitte eine Trinkflasche sowie Kleber, Stifte und eine Schere mit

Wir freuen uns sehr, wenn DU kommst!

Dein Team mit Susanna, Franziska, Helena, Janina, Carolin, Lina und Sr. M. Emilia



Fotos: Kirchengemeinde

**Kath. Kirchengemeinde
St. Jakobus Herrenzimmern**



**Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern
von Sonntag, 04. Februar bis Sonntag, 11. Februar 2024**

Sonntag, 04. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Familiengottesdienst als erklärte Eucharistiefeier
musikalisch gestaltet vom Chöre und der Fago-
Band
mit Segnung des Agathabrotos**
JT. für † Zita und † Wendelin Bantle mit verstorbenen
Angehörigen
Kollekte für die Orgel in unserer Pfarrkirche

Freitag, 09. Februar
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr Eucharistiefeier **mit heiterer und fassetlicher Orgel-
musik**



Ministranten Herrenzimmern

Ministrantenplan
Sonntag, 04.02. um 10.15 Uhr
Sebastian Müller, Caroline Müller
Sonntag, 11.02. um 08.45 Uhr (Fassetssonntag)
Dorothea Müller, Constanze Müller



Fotos: Pfarrbrief-
service

Kollektenergebnis
Am vergangenen Sonntag haben wir Sie um
eine Spende für die Kerzen gebeten, die das
ganze Jahr über in unserer Kirche verwendet
werden.
Es wurden 177,00 Euro gespendet.



FAGO – Chorkinder – Wichtige Info
Für den Familiengottesdienst am 04. Fe-
bruar 2024 um 10.15 Uhr proben wir ein
letztes Mal am Samstag, 03.02.2024, von
15.00 – 16.00 Uhr im Jakobussaal.
Wir freuen uns auf euch!



www.ClipProject.life

Foto: ClipProject
aufgreifen und beim Feiern erklären.

**Familiengottesdienste als erklärte
Eucharistiefeier**
*Was beten wir im Kyrie?
Warum stehen wir, wenn das Evangelium
vorgelesen wird?
Wer ist das Lamm Gottes?*
Diese und andere Fragen rund um die
Feier des Sonntagsgottesdienstes wol-
len wir im Familiengottesdienst am
Sonntag, den 04. Februar, um 10.15 Uhr

Die musikalische Gestaltung übernehmen unser Chöre und die
Fagoband.
Dazu laden wir herzlich ein.

**Gemeinsame Nachrichten
Bösingener-Herrenzimmern**



**04. Februar 2024, Fünfter Sonntag im Jahreskreis,
Lesejahr B**

1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7
2. Lesung: 1. Korinther 9,16-19.22-23
Evangelium: Markus 1,29-39
In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes
in das Haus des Simon und
Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im
Bett. Sie sprachen sogleich mit
Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und
richtete sie auf. Da wich das Fieber
von ihr und sie diente ihnen.

Zum Nachdenken
Gib deinem Glauben Nahrung,
damit dein Zweifel verhungert.
Corrie ten Boom

Wir sind wie folgt für Sie da:
Pfarrbüro in Bösingener
Telefon-Nr. 395
E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de
Am Dienstag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Pfarrbüro in Herrenzimmern
Telefon-Nr. 511
Am Freitag: 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Pfarrbüro Villingendorf
Telefon-Nr. 0741/31829
Pfarrer Hermann Barth
Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403/8015



Kirchenreinigung Bösingener
Mittwoch, 21.02.2024 um 9.00 Uhr
Elvira Flaig und Petra Hezel
**Der Putzplan liegt am Schriftenstand der Kirche
zum Mitnehmen aus.**

Kirchenreinigung Herrenzimmern
05.02. – 10.02.2024 Ursula Westheide und Marie-Luise Müller

**Marienfeier zum Lichtmesstag
am Freitag, den 2. Februar 2024 in Dunningen**
Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Rottweil lädt alle
Mitglieder und Interessierten, insbesondere die Familien, zur
**Marienfeier am Lichtmesstag, Freitag, den 2. Februar 2024,
um 14.00 Uhr** ein. Die Eucharistiefeier findet in der **St. Martinus-
Kirche in Dunningen mit anschließendem Blasiussegen** statt.
Zelebrant ist Pfarrer Hermann Barth.



Foto: Pfarrbriefservice

**Blasiussegen und Kerzenweihe
in Bösingener und Herrenzimmern**
Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien,
wurde als unerschütterlicher Bekenner des
christlichen Glaubens um 316 unter Licinus
enthauptet. Die Legende berichtet, Blasi-
us habe im Kerker einen Knaben, der eine
Fischgräte verschluckt hatte und dem der
Erstickungstod drohte, durch sein Gebet geheilt. Der Hl. Blasius
wird meist zum Schutz vor Halskrankheiten angerufen. Wir laden
Sie herzlich zum Blasiussegen und zur Kerzenweihe ein.
In Bösingener am Sonntag, 04. Februar 2024 um 10.15 Uhr.
**In Herrenzimmern am Freitag, 02. Februar 2024 um 18.00
Uhr.**

Segnung des Agathabrottes in Bösinggen und Herrenzimmern

Agatha von Catania wurde laut Überlieferungen im Jahr 225 auf Sizilien geboren. Schon früh schwor sie als gottgeweihte Jungfrau ewige Jungfräulichkeit und lehnte deshalb den Heiratsantrag des Statthalters von Sizilien, Quintinianus, ab. Darüber war Quintinianus so erzürnt, dass er Agatha in ein Freudenhaus verschleppen, und auf grausame Art foltern und töten ließ.

Im Jahr 250, ein Jahr nach ihrem Tod, kam es zum Ausbruch des Ätna. Doch mit Agathas Schleier konnte der Lavastrom auf wundersame Weise gestoppt werden. Seither gilt die heilige Agatha u.a. als Schutzpatronin der Feuerwehr und das geweihte Agathabrot als Mittel gegen Brände und Feuer.

Wir laden Sie herzlich zur Segnung des Agathabrottes ein.

In Bösinggen am Sonntag, den 04. Februar 2024 um 10.15 Uhr.

In Herrenzimmern am Sonntag, den 04. Februar 2024 um 10.15 Uhr.



Fotos: Kirchengemeinde

Mit einem Impuls durch den Tag hindurch Tägliche Fastenimpulse unserer Seelsorgeeinheit Eschach-Neckar

Durch die Fastenzeit hindurch bietet die katholische Seelsorgeeinheit

Eschach-Neckar allen Interessierten täglich einen kurzen Impuls zum Denken, Nachdenken, Schmunzeln, Augenzwinkern oder Kopfschütteln. Von Aschermittwoch, den 14.02.2024 an, bis Ostern senden die beiden Diakone Dieter Kraft und Armin Kaupp täglich eine E-Mail oder WhatsApp aus und in die Seelsorgeeinheit. Auch auf INSTAGRAM werden die kurzen Texte täglich zu lesen sein. „Die Impulse sind kostenlos, aber nicht umsonst“, hoffen die beiden.

Bereits in vergangenen Jahren hatte das Seelsorgeteam zur Fastenzeit täglich eine E-Mail mit kurzen Gedanken der Ermutigung versandt. Nun kann, wer möchte, sich in diesem Stil durch die Fastenzeit 2024 hindurch begleiten lassen. Zur Aktivierung genügt es eine kurze oder leere E-Mail an Diakon Kaupp unter armin.kaupp@t-online.de zu senden. Wer die Impulse gerne per WhatsApp auf sein Smartphone möchte, sollte in dieser E-Mail eine entsprechende Mobilnummer hinterlassen. Die Impulse sind darüber hinaus auch auf INSTA unter se_eschachneckar nachzulesen.



Diakon
Hans-Dieter Kraft



Diakon Armin Kaupp

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

28. Januar – 25. Februar 2024

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

28.01. **„Zukunft-Zuhause! – der neue Schauraum für barrierefreies Wohnen“** mit der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landkreises Tuttlingen

04.02. **„Uns schickt der Himmel“** – die 72 Stunden-Aktion mit dem BDKJ-Jugendreferat Rottweil

31.12. **„Der Weihnachtsfestkreis von Silvester bis Lichtmess“** mit Prof. Dr. Werner Mezger

11.02. **„Larven, Schemen und Masken“** mit der Künstlerin Theresia Naujak

18.02. **„Die Passionszeit als Raum für Abschiednehmen, Tod und Trauer“** mit der Trauerberatung in unserer Region „Unter dem Regenbogen“

25.02. **„Liebe sei Tat – die Ausbildung und Arbeit im Vinzenz von Paul Hospital Rottweil“**

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

Dunningen

Sonntag, 04.02.2024

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 04.02.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Samstag, 03.02.2024 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04.02.2024 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Villingendorf

Sonntag, 04.02.2024 10.15 Uhr Wortgottesfeier



Foto: Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Bösinggen und Herrenzimmern



Ev. Kirchengemeinde Rottweil

Pfarramt West – Pfarrerin Anja Forberg

Wacholderstraße 11, 78628 RW-Bühligen

anja.forberg@elkw.de; Büro: 0741 175 003-15

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger//Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str. 21, 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10, E-Mail: gemeindebuero.rottwel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Samstag, 3. Februar 2024

10.00 - 16.00 Uhr

- Konfirmandenabendsamstag
- Gemeindehaus Johanniter

Sonntag, 4. Februar 2024

9.30 Uhr – Gottesdienst Predigerkirche (Forberg)

Gottesdienst für kleine Leute



Die Geschichte vom Turmbau zu Babel

Ein Gottesdienst für Kinder von 0-10 Jahren und ihre Familien.

ELW 175003-10

Wann: Sonntag, den 4. Februar 2024

Wo: Ev. Gemeindehaus, Johanniterstraße 30, Rottweil

Zeit: 11 Uhr



Die Kirchenmaus Ida, ihr Freund Oskar und das Vorbereitungssteam freuen sich auf euer Kommen!

(Mehrere Infos bei: Pfarrerin: Anja Forberg, Tel: 0741-0925)

Gottesdienst für kleine Leute

11.00 Uhr – Gottesdienst Dietingen/kath. Kirche (Forberg)

Mittwoch, 7. Februar 2024

19.30 Uhr – Kirchenführung für Konfirmandeneltern, Predigerkirche



**ALLES AUF !
EINEN BLICK !**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern

Bücherei geöffnet

Am **Montag, 5. Februar 2024, von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** ist die Bücherei im Pfarrhaus, Kirchstr. 19 (1. OG), geöffnet. Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de

Vereinsmitteilungen

DLRG



Du hast noch kein Seepferdchen?

Dann hat das DLRG-Team genau das Passende für dich! Wer Interesse an der **Abnahme des Seepferdchen** hat, darf sich gerne bei Diana (Tel.: 0160/91828414) melden. Der Abnahmetermin wird im Frühjahr 2024 sein. Weitere Infos folgen nach der Anmeldung.

Theoretische Prüfungsleistungen

- Kenntnis von Baderegeln

Praktische Prüfungsleistungen

- Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage (Grobform, während des Schwimmens in Bauchlage erkennbar ins Wasser ausatmen)
- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser (Schultertiefe bezogen auf den Prüfling)

Achtung: Hierbei handelt es sich um keinen Schwimmkurs! Lediglich um eine Abnahme!

Euer DLRG-Team Böisingen



Foto: DLRG

Jugendhaus Böisingen



BESENWIRTSCHAFT

**JUGENDHAUS
BÖSINGEN**

GEISTERBALL

02 | Feb | 2024

17 Uhr – 24 Uhr

IM JUGENDHAUS BÖSINGEN
KIRCHWIESEN 2

BAR MIT GETRÄNKEN

Kommt vorbei!
Wir freuen uns auf euch!

Schwäbischer Albverein e.V. Böisingen



Schneeschuhwanderung am Samstag, 3. Februar

Wir starten unseren Rundweg am Mummelsee über die Hornsgrinde nach Unterstmatt und wieder zurück. Gehzeit ca. 3,5 Std. Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen. Sollte nicht genug Schnee vorhanden sein, wird diese Tour als Wanderung durchgeführt. Anmeldung und weitere Infos bei Peter Kopf unter Mobil 0170 2847110.

Einladung: Lesung „Harzi der kleine Waldgeist“ in der Hofboschhütte

Komm zur Hofboschhütte und erlebe einen tollen Nachmittag rund um Harzi, dem Harzwaldgeist aus dem Buch von Ute Knöpfle. Sie und ihre Tochter Alina werden uns in gemütlicher Runde aus ihrem Buch vorlesen und uns auch etwas über die Entstehung erzählen, dazu gibt es noch einiges zu entdecken und erleben.

Wann?

Samstag, 24.02.2024
von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Wo? Hofboschhütte

Wer? Kinder ab 5 Jahren

Bitte meldet euch bis zum 20. Februar bei Elke Machura unter 0176-22293097 an, da wir nur eine begrenzte Platzanzahl haben.



Foto: Alina Knöpfle

Sonnige Winterwanderung

Die Wanderer vom Lindenhof und Böisingen, welche die allseits beliebte Tradition der ehemaligen Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Oberndorf nunmehr in der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Böisingen weiterführen, haben unter der Leitung des Wanderführerehepaars Junker am vergangenen Samstag auf dem Sulgen eine wunderschöne Rundwanderung mit einer Strecke von ca. 9,5 km durchgeführt. Von der Oberreute ging es in großem Bogen durch die Weiherwiesen an Aichhalden vorbei über das Gebiet Buz Richtung Lienberg. Von dort aus wanderte man durch den Haldenhof über die Umgehungsbrücke Richtung Industriegebiet Sulgen zurück zum Ausgangspunkt. Die etwas vereisten Seen am Anfang der Wanderung sahen im Sonnenschein sehr mystisch und geheimnisvoll aus und haben ein jedes Wanderherz erfreut. Wieder einmal hat es gezeigt, dass auch Wanderungen im Winter Leib und Seele guttun.

Abgerundet wurde diese Wanderung noch durch eine Schlusseinkehr im Gasthaus Rose in Seedorf, bei welcher man dem Wanderführerpaar den Dank aussprach.



Foto: Alperstedt



Regional denken - Regional handeln

Speckmockelzunft Bösinggen e.V.



Der Elferrat wünscht allen eine glückselige Fasnet!

02.02.2024, Geisternacht Bösinggen

Umzugsbeginn: 19:30 Uhr

Anschließend Geisterball in der Mehrzweckhalle.

Am 08.02.2024 (Schmotziger) Rentnerbesuche

Am Schmotzigen Donnerstag finden traditionell unsere Rentnerbesuche statt. Wir besuchen alle Senioren, die 65 Jahre alt werden.

- Ab ca. 11:00 Uhr Rentnerbesuche durch die Speckmockelzunft Bösinggen

- Die Besuche finden auch dieses Jahr wieder zu den bekannten Zeiten statt. Wie im Vorjahr sind 5 Narrengruppen unterwegs. Wir sind bemüht, den gewohnten Zeitrahmen bestmöglich einzuhalten.

08.02.2024 Narrenbaumstellung und Schlüsselübergabe am Schmotzigen

- Narrenbaumstellung ab 18:30 Uhr

- Anschließend Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister (ca. 19:00 Uhr)

- Bewirtung durch den Angelverein

- Der Musikverein „Harmonie“ spielt auf

Im Anschluss Dorffasnet – von der Narrenbaumaufstellung und Schlüsselübergabe direkt in die Gasthäuser und Besen!

08.02.2024 Dorffasnet am „Schmotzigen“

Im Anschluss an die Narrenbaumaufstellung möchten wir alle Dorfbewohner herzlich einladen, diesen närrischen Tag in den Gaststätten und Besen unseres Dorfes mit uns und bester Stimmung zu feiern.

09.02.2024 Fackelumzug Böhringen – Geister

Achtung: Fahrkartenverkauf nur für angemeldete Geister 16:45 h in der Zunftstube zur schnelleren Abwicklung und pünktlicher Abfahrt.

Abfahrt: 17:00 Uhr

Rückfahrt: Ansage im Bus

10.02.2024 Fasnetssamstag Zunftball in der Halle:

Zahlreiche Akteure und die Speckmockelzunft haben wieder einmal einen Höhepunkt unserer Dorffasnet vorbereitet und freuen sich auf viele Gäste. Wir laden die ganze Bevölkerung herzlich zu diesem bunten Abend ein. Für die musikalische Unterhaltung und Tanz sorgt in diesem Jahr die Band „Magic Moments“

Wir laden alle Gäste des Bürgerballs recht herzlich zu einem Glas Sekt ein. Auf euer Kommen freut sich der Elferrat!

Einige Karten sind noch an der Abendkasse erhältlich.

- 18:00-19:00 Uhr Sektempfang im Foyer

- 18:45 Uhr Öffnung der Halle

- 19:45 Uhr Beginn des Bürgerballs

Wir bitten alle Gäste rechtzeitig vor Programmbeginn einzutreffen, damit die Getränke und Essensversorgung sichergestellt ist und Unruhe während des Programms vermieden wird. Vielen Dank und viel Freude beim diesjährigen Bürgerball!

Wichtige Information zu unseren Umzügen in Bösinggen

Bei allen Umzügen, in der Halle und den Lokalitäten ist das Auswerfen von Papier, Stroh und Konfetti nicht zugelassen. Zum rechten Narren und „Spaß an der Freude“ ist dies nicht erforderlich, da dies den Aufräumenden immer sehr viel zusätzliche Arbeit verursacht. Ein herzlicher Dank an alle großen und kleinen Narren für die Einhaltung.

Der Elferrat.

Fasnetssonntag, 11.02.2024:

Narrensprung mit Kinderumzug

- 12:30 Uhr Materialausgabe und Sprungbändelausgabe Garage Gapp

- Aufstellung ab 13:00 Uhr in der Beffendorfer Strasse Höhe Haus Gapp.

- Neu: Am Aufstellungsort wird vor dem Umzug in kleinem Rahmen am Aufstellungsort „Besen Gapp“ von 11:00 h bis Abend bewirtet und Getränke verkauft.

- Umzugsbeginn: 13:30 Uhr

- Anschließend Kinderball, gestaltet vom Kindergarten in der Mehrzweckhalle

Für beste Stimmung für große und kleine Narren sorgt das „Duo Magic Moments“

- Wir freuen uns auf einen bunten Nachmittag in der Halle.

11.02.2024, Sonntagabend: Fasnetsparty

Ab 20:00 Uhr: Mit Garde- und Showtänzen verschiedener Gruppen. Das Duo „Magic Moments“ sorgt auch an diesem Abend für ausgelassene Stimmung.

! Eintritt frei!

Fasnetsmontag, 12.02.2024: Großer Umzug:

- 13:00 Uhr Materialausgabe Garage Gapp

- Aufstellung ab 13:00 Uhr in der Beffendorfer Strasse auf Höhe des Hauses Gapp.

- Neu: Am Aufstellungsort wird vor dem Umzug in kleinem Rahmen am Aufstellungsort „Besen Gapp“ von 11:00 h bis Abend bewirtet und Getränke verkauft.

- Umzugsbeginn 13:30 Uhr

- Im Anschluss findet ein bunter Nachmittag mit dem Musikverein Harmonie Bösinggen in der Halle statt

- Ausklang des Fasnetsmontags in den Wirtshäusern und der Zunftstube und Besenwirtschaften.

Die Zunftstube:

- Fasnetssonntag und -montag ist die Zunftstube nach den Umzügen geöffnet.

Dienstag, 13.02.2024: Hallenabbau

ab 08:00 Uhr Hallenabbau. Wir freuen uns über jede Unterstützung und jede helfende Hand.

Sportschützenverein Bösinggen e.V.

www.ssv-boesingen.de



Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Ehrenmitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu diesjährigen Generalversammlung ein. Diese findet statt am: **Samstag, den 24. Februar 2024, um 20.00 Uhr, im Schützenhaus.**

Satzungsgemäße Veröffentlichung der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Sportleiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Verschiedenes und Anträge

Unter Punkt Verschiedenes gibt die Vorstandschaft einen Überblick über die Planungen und aktuellen Arbeitsstände zum diesjährigen 60-jährigen Vereinsjubiläum. Zur Einstimmung auf das Jubiläumsjahr zeigt uns Arthur Frey seinen Film „50 Jahre SSV“ - Jubiläum 2014.

Wir bitten Anträge zur Generalversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorstand, Alexander Ohnmacht, oder beim 2. Vorstand, Frank Banholzer, bis 20.02.2024 einzureichen.

Die Vorstandschaft

Terminvorschau:

02. März 2024 Kreisschützentag in Bösinggen

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Verein für Bewegungsspiele Böisingen e.V.



Vortrag Erlebnis Ironman Hawaii

Der Vortrag Erlebnis Ironman Hawaii wird auf den 02. März 2024 verschoben



Foto: VfB Böisingen

Abteilung Fußball-Junioren

Jugendergebnisse

D-Junioren Hallen-Bezirksturnier

| | |
|----------------------------------|------------|
| SGM Zimmern 3 - SGM Böisingen | 4:0 |
| SGM Böisingen - SV Wurmlingen 3 | 1:1 |
| SGM Böisingen - SGM Zimmern | 1:3 |
| SGM Wellendingen - SGM Böisingen | 1:0 |

B-Junioren Hallen-Bezirksturnier

| | |
|---|------------|
| SV Spaichingen 2 - SGM Herrenzimmern | 0:1 |
| SGM Aldingen - SGM Herrenzimmern | 0:2 |
| SGM Herrenzimmern - BSV 07 Schwenningen | 0:1 |
| SV Zimmern - SGM Herrenzimmern | 5:1 |

Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern



CMT 2024

Auch in diesem Jahr war der Landkreis Rottweil wieder auf der CMT-Messe in Stuttgart vertreten. Am 20.01.2024 hatten der Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern und der Heimatpflegeverein Böisingen den Stand besetzt. Auch die Stadt und der Landkreis Rottweil waren vertreten.

Neben den Prospekten der Städte und Gemeinden des Landkreises wurden von Bernadette Stritt und Anja Benner Speckbrote und von Alexander Oser und Karl Kimmich Sonnen-Bier angeboten – passend zum Motiv des Werbefildes am Stand.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich beim Gasthaus Brauerei Sonne und bei der Böisinger Fleischwaren GmbH für die Spende von Speck und Bier bedanken.

Selbstverständlich wurde auch das Bauernmuseum Pfarrscheuer und die Ruine Herrenzimmern mit dem diesjährigen Mittelalterfest beworben.



Foto: Rainer Pohler

Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



Musikerbesen im Probelokal über Fasnet geöffnet



Generalversammlung des Fördervereins der Musikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern am 01. März 2024

Die Generalversammlung des Fördervereins der Musikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern findet am Freitag, 01. März 2024, um 19.30 Uhr im Probelokal statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Generalversammlung der Musikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern am 01. März 2024

Die Generalversammlung der Musikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern findet am Freitag, 01. März 2024, um 20.00 Uhr im Probelokal statt. Dazu sind alle Ehrenmitglieder, Musikerinnen und Musiker recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Dirigenten
 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
 5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
 6. Bericht des Schriftführers
 7. Bericht der Jugendleiter
 8. Entlastungen
 9. Neuwahlen
 10. Anträge
 11. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft*

Narrenzunft Herrenzimmern e.V.

**Bestellung neuer Narrenkleide**

Liebe Narren,
bis zum 31.03.24 können noch neue Narrenkleider für die Fasnet 2025 bestellt werden. Danach werden aus organisatorischen Gründen keine Bestellungen mehr angenommen.

Bitte meldet euch hierfür rechtzeitig bei Christian Heimbürger oder Achim Guhl.

Der Stoff für den „Kinderjockel“ kann ausschließlich bei der Narrenzunft erworben werden. Grund hierfür ist, dass so die einheitliche Farbgebung des Stoffes gewährleistet werden kann und ein einheitliches Bild entsteht.

Darüber hinaus wird gebeten, keine Narrenkleider / Rössle oder andere Narrenfiguren der Herrenzimmerner Fasnet ohne Abklärung mit dem Narrenrat, in Eigenregie, anfertigen zu lassen. Diese werden von der Narrenzunft nicht anerkannt und werden vom Umzug ausgeschlossen.

Für den Narrenrat
Christian Heimbürger

Klepferlehrstunde/Burnarr**Samstag, 03.02.2024**

ab 14.00 Uhr „Klepfer-Lehrstunde“ für „jung“ und „alt“ auf dem Schulhof

Beim Klepfernachmittag wird der richtige Umgang mit der „Goaßl“ unter Anleitung unserer langjährigen Rössletreiber gezeigt.

Tipps und Tricks für den Bau sowie Reparatur einer Klepfe findet ihr auf unserer Homepage: www.nz-herrenzimmern.de

Wir laden hierzu alle, die Spaß am Klepfen haben, recht herzlich ein.

Fasnetswagen

Alle diejenigen, die in diesem Jahr mit einem Fasnetswagen am Herrenzimmerner Umzug teilnehmen wollen, können diesen bei Präsident Klaus Stern oder Zunftmeister Martin Stern wegen der polizeilichen Abnahme anmelden. Merkblätter über die baulichen Erfordernisse für Umzugswagen sind beim Narrenrat erhältlich oder auf der Homepage des Landratsamt Rottweil zu finden. (<https://www.landkreis-rottweil.de/de/service-verwaltung/online-buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung?view=publish&item=service&id=2076>)

Herrenzimmerner Burnarren

Die „Herrenzimmerner Burnarrenkostüme“ für die kleinen Narros sind für Kinder, bis Ende Kindergartenalter hervorragend geeignet, um mit der ganzen Familie Fastnacht zu feiern.

Bitte meldet Euch bei Interesse eines Burnarrenkostümes bei Narrenrat Fabian Seifried (Tel.: 0160/5375545).



Foto: Fabian Seifried

Der Narrenrat wünscht allen Teilnehmern viel Spaß bei den Veranstaltungen und hofft auf eine rege Teilnahme seitens der Narren.

*Für den Narrenrat
Markus Baumann*

Infos Nz Herrenzimmern**Fasnetstermine****Donnerstag, 08. Februar 2024****„Schmotziger Donnerstag“**

-Achtung-

Festhalle ab 13.30 Uhr geöffnet

14.00 Uhr Aufstellung am KIGA

Aufstellung zum Umzug vom Kindergarten in die Festhalle

14.30 Uhr Kinderball

Darbietungen des Kindergartens, der Grundschule und von Jugendlichen der Gemeinde. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Jugendkapelle Herrenzimmern. Verlosung der Kinderkleider zur Verleihung über die Fasnet 2024.

17.00 Uhr „Burnarr abholen“

Der Burnarr wird unter Begleitung des Narrenrates, der Garde und der Musikkapelle vom „Pfundhafa“ mit den Klängen des Zimberschen Burnarrenmarsches zum Rathaus geführt. Nachdem der Schultes in Sicherheitsverwahrung genommen ist, wird er anschließend in der Festhalle seines Amtes enthoben, ins Joch gesteckt und die Narrenregierung eingesetzt.

Anschließend:

Weibertrunk und Dorffastnacht mit vielen Besenwirtschaften.**Am Donnerstagabend könnt Ihr Euch Eure Partylocation aussuchen:**

- Jugendraum

- Musikraum

- Rotes Kreuz

- Narrenzunftbar

- Gasthaus Sonne

Samstag, 10. Februar 2024**„Fasnetssamstag“****19.30 Uhr Bürgerball**

Mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm wird auch dieser Bürgerball wieder lange in den Erinnerungen der Besucher bleiben.

Saalöffnung: 18.30 Uhr

Für musikalische Stimmung sorgt unser „Gusche“

Montag, 12. Februar 2024**„Rosenmontag“**

13.00 Uhr Aufstellung

Aufstellung der Umzugsteilnehmer in der Kirchstraße. Umzugsstrecke: Kirchstraße bis Hochwaldstraße.

13.30 Uhr Narrenumzug

Närrisches Treiben in Festhalle, Gasthäusern und Besenwirtschaften. Am Montagabend ist die BAR im Bürgersaal geöffnet!!

Dienstag, 13. Februar 2024**„Fasnetsdienstag“****13.00 Uhr Aufstellung**

Aufstellung der Umzugsteilnehmer in der Kirchstraße.

Umzugsstrecke: Kirchstraße bis Dunninger Weg.**13.30 Uhr Narrenumzug**

Närrisches Treiben in Festhalle, Gasthäusern und Besenwirtschaften.

18.00 Uhr „Burnarr verbannen“

Der Burnarr, stellvertretend für alle Narren, wird von der Dorfmitte zum Schloss verbannt unter Anteilnahme der Herrenzimmerner Narrenschar. Die Fasnet endet so für unseren Narren, bis zu seiner neuen Amtszeit im nächsten Jahr.

Narrenfahnen

Wir bitten alle Fahnenbesitzer, die Narrenfahnen zu den Umzügen an der Umzugsstrecke aufzuhängen.

Achtung Kleidleträger

Wie jedes Jahr bitten wir die Kleidleträger, die am „Schmotzigen Donnerstag“ die Schüler in der Grundschule besuchen, am Kinder- und Bürgerball zum Einmarsch mitwirken, sich bei Narrenrat Fabian Seifried anzumelden. Der Narrenrat freut sich auf Eure Teilnahme.

Karten für den Bürgerball

Karten für den Bürgerball zum Vorverkaufspreis von 10,- € können in der Bäckerei Müller bis Samstag, 10. Februar 2024 erworben werden.

Die Narrenzunft Herrenzimmern wünscht der Bevölkerung eine glückselige Fasnet und viel Spaß bei den Veranstaltungen frei nach dem Motto: „jedem zur Freude und niemand zum Leid“

Für den Narrenrat Markus Baumann

Radfahrverein "Germania" 1912 e.V. Herrenzimmern



Bezirksmeisterschaft Junior*innen und 1. Durchgang Müller-Reisen-Cup

Der Radfahrverein veranstaltet am kommenden Sonntag, 04.02.2024 in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern den 1. Durchgang des Müller-Reisen-Cups, der zusammen mit der Bezirksmeisterschaft der Juniorinnen und Junioren durchgeführt wird. An diesem Wettbewerb werden mehrere Vereine mit vielen Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen teilnehmen.

Der RVH freut sich auf die Unterstützung der heimischen Zuschauerinnen und Zuschauer, die hoffentlich in großer Anzahl dem Wettkampf beiwohnen.

Beginn ist um 10 Uhr, Mittagspause etwa ab 12 Uhr. Hier gibt es Fleischtaschen/Maultaschen mit Kartoffelsalat. Unser reichhaltiges Kuchenbuffet erwartet Euch ab 13 Uhr. Selbstverständlich wird auch „Kuchen/Torten to go“ angeboten.

Wir freuen uns, auch die Bürgerinnen und Bürger beider Ortsteile ab 14:30 Uhr zum Kaffeenachmittag im Bürgersaal begrüßen zu dürfen.

Die Vereinsleitung

Schützenverein Herrenzimmern e.V.



Jahreshauptversammlung am Freitag, 16. Februar 2024

Am Freitag, den **16.02.2024** um **20:00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung im Schützenhaus in Herrenzimmern statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Schützenvereins Herrenzimmern herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
 - Jahresrückblick 2023 und Vorschau 2024
 - Protokoll der Vorstandstätigkeit 2023
 - Sport und Jugend
 - Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
6. Festsetzung Jahresbeitrag
7. Anträge und Verschiedenes
8. Ehrungen

Anträge können bis einschließlich **Sonntag, 11.02.2024, in Textform** bei den Vorsitzenden Peter Maier, Günter Müller und Andreas Seemann oder per E-Mail an SVHerrenzimmern@yahoo.de eingereicht werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Für den Vorstand

Peter Maier, Vorsitzender

Wettkampfergebnisse

LUFTPISTOLE

Kreisliga

SV Fluorn-Winzeln - **SV Herrenzimmern** 1351 : **1360 Ringe**
Einen knappen Auswärtssieg konnte das Quartett der Luftpistolenschützen des SVH in Fluorn einfahren.

Peter Maier konnte einmal mehr seine höherklassigen Qualitäten beweisen und erzielte **366 Ringe**. In die Wertung schafften

es weiterhin **Elmar Maier mit 340, Markus Danner mit 338 und Günter Müller mit 316 Ringe**. Nicht in die Wertung reichte es für **Helmut Bohnet (307) und Hermann Bantle (263)**.

Für das Fluorner Endergebnis sorgten Samuel Klöpfer (350), Oliver Gunkel (349), Simon Klöpfer (343) und Tobias Weinmann (330).

Somit konnte man in der Tabelle noch einen weiteren Schritt nach oben machen und liegt nun auf **Platz 4** bei 8 Mannschaften, nachdem man nach dem ersten Wettkampftag noch die rote Laterne trug.

LUFTGEWEHR

Kreisliga

SV Trichtingen 1 - **SV Herrenzimmern 1** 1425 : **1384 Ringe**
Im Topduell der Liga, zwischen dem Dritten und dem Vierten, gelang unserer Ersten keine Überraschung, denn nach dem krankheitsbedingten Ausfall von Georg Grathwohl musste man eh gehandicapt den Wettkampf antreten.

Elmar Maier und Eddie Gertner sorgten mit 353 und 352 Ringen für die besten Resultate aufseiten des SVH. Mit **341 bzw. 338 Ringen vervollständigten Daniel Hermann und Simon Maier** die Wertungsränge. **Herbert Kobel und Stefan Müller** lieferten mit **334 und 294 Ringe** die Streichergebnisse.

Für den Sieg der Trichtinger sorgten Armin Vosseler (377 Ringe), Helmut Digeser (375 Ringe), Thomas Hecke (358 Ringe) und Axel Schöllhammer (315 Ringe).

In der Tabelle hat dies zur Folge, dass Trichtingen auf Rang 2 klettert und der SVH weiterhin den **vierten Platz** behauptet.

In dieser Woche endet dann die Winterrunde mit einem Heimkampf gegen Lauterbach 1.

KK-SPORTPISTOLE

Kreisliga

SV Herrenzimmern 1 - SV Lauterbach 2 **674 : 736 Ringe**
Gegen die Lauterbacher, die mit Abstand ihr bestes Rundenergebnis erzielten, war für das Trio des SVH nichts zu holen.

Peter Maier erzielte 250 Ringe und im Kampf um die beiden übrigen Wertungsplätze ging es ganz eng zu. Schlussendlich schafften es **Helmut Bohnet und Günter Müller mit jeweils 212 Ringen** den Sprung in die Wertung, während **Hermann Bantle mit 210 Ringen** knapp das Nachsehen hatte.

Für den Lauterbacher Sieg zeichneten sich Karl-Heinz Motz (258), Günter Schweinbenz (242) und Benjamin Milz (236) verantwortlich.

Lauterbach 2 bleibt weiterhin 12. und der SVH rutschte einen Platz nach unten auf **Rang 15** bei 18 Teams in der Liga.

gez. Elmar Maier



Sportverein Herrenzimmern e.V.

Ergebnisse und Vorschau Aktive Saison 23/24

Vorschau

Samstag, 03.02.

11:15 Uhr, Herren I, Freundschaftsspiel auf dem Lindenhof
SGM Bösingens III/Beffendorf II - SV Herrenzimmern I

Sonstiges

Das Landwirtschaftsamt informiert: Lebensmittelhygiene – Folgebelehrung nach § 43 IFSG

Eine Hygieneschulung im Sinne einer Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, mit „Frühstück auf dem Bauernhof“ oder Betriebe mit bäuerlicher Gastronomie bietet das Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt an.

Die Veranstaltung findet in Präsenz am Dienstag, 05. März 2024, ab 19.00 Uhr im Schulungsraum, Landwirtschaftsamt Rottweil, Johanniterstr. 25, statt. Anmeldung ist erforderlich bis 1. März 2024 unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für **ausschließlich schriftliche** Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den **Teilnahmebedingungen** sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Info der Beruflichen Schulen in Schramberg

Technikerschule Schramberg informiert

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 5. Februar, um 19:00 Uhr im Raum A023 (A-Gebäude) über die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin**. Im September 2024 beginnt ein zweijähriger Kurs in Vollzeit und ein vierjähriger Kurs in Teilzeit. Der Schwerpunkt liegt in Schramberg auf der Fachrichtung Maschinenbau. Vertiefungen werden in Konstruktion und Wirtschaft angeboten. Voraussetzung für den Zugang zu einer Technikerschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf mit anschließender Berufstätigkeit. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen und Videos. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.

Einjähriges Berufskolleg führt zur Fachhochschulreife (BKFH)

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 5. Februar, um 19:00 Uhr in der Mensa über das einjährige Berufskolleg**, das in einem Jahr zur Fachhochschulreife führt. In Schramberg wird das technische und das wirtschaftliche Profil angeboten. Neben der Mittleren Reife ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem zum Profil passenden Ausbildungsberuf eine Zugangsvoraussetzung. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Krautpuffer mit Erdnuss-Chili-Soße

Caroline Autenrieth macht knusprige Puffer und eine cremige, leicht scharfe Erdnusssoße. Eine interessante und ungewöhnliche Kombination, die extrem köstlich schmeckt.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: kcal: 341, kJ: 1337, E: 13 g, F: 10 g, KH: 43 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für die Puffer:

- 500 g Weißkohl
- 2 Lauchzwiebeln
- 1 Karotte
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 5 Eier (Größe M)
- 200 g Dinkelmehl, ca.

Für die Erdnuss-Chili-Soße:

- 1 Knoblauchzehe
- 1 Stück Ingwer
- 1 TL Rapsöl
- 60 g Erdnusscreme, ohne Stückchen
- 1 EL Worcestershiresoße
- 1 EL Honig, flüssig
- 1 Biozitrone, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- 2 TL Sambal Oelek oder Chilipulver, nach Geschmack
- 2 EL Wasser, ca.

Außerdem:

- 1 Bund Koriander, Schnittlauch oder Petersilie

Zubereitung

1. **Für die Puffer** Weißkohl putzen und in feine Streifen schneiden oder hobeln. Lauchzwiebeln und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen. Karotten raspeln, Lauchzwiebeln fein schneiden.
2. Kraut, Lauchzwiebeln und Karotten in einer Schüssel mischen. Mit Salz und Pfeffer würzen und ca. 10 Minuten ziehen lassen.
3. **Inzwischen für die Soße** Knoblauch und Ingwer schälen. Knoblauch pressen, Ingwer fein reiben oder schneiden.
4. Öl erhitzen. Knoblauch und Ingwer darin andünsten. Erdnusscreme unterrühren. Mit Worcestershiresoße, Honig, Sambal Oelek würzen. Evtl. etwas Wasser unterrühren, damit die Soße schön cremig wird. Erdnusssoße erneut abschmecken und bis zum Servieren abdecken und ziehen lassen.
5. **Für die Puffer** die entstandene Flüssigkeit vom Kohl-Mix evtl. abgießen. Mit Eiern und Mehl zu einer geschmeidigen Masse verkneten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
6. Öl portionsweise in einer Pfanne erhitzen. Jeweils 1 Esslöffel von der Puffermasse in die Pfanne setzen.
7. Die Puffer darin von beiden Seiten ca. 1–2 Minuten goldbraun braten. So verfahren, bis alles verbraucht ist.
8. Fertige Puffer auf Küchenpapier abtropfen lassen und im Ofen bei ca. 50 Grad warmstellen.
9. Erdnusssoße erneut abschmecken. Koriander abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
10. Koriander, Krautpuffer und Erdnusssoße anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



FREIZEIT

#NATURPARK 2024 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark.

VIEL ZU BIETEN

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“

VIER HANDLUNGSFELDER

Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder

welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat.

PROJEKTE – GESCHICHTEN – MENSCHEN

690 Kilometer Länge, 14.000 Höhenmeter und in elf Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

NATURPARK SCHÖNBUCH

Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights, und die Naturpark-Gästeführerinnen warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen.

„In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dammann. (pm/red)

Druckfrisch erschienen:
Das Magazin #Naturpark in der Ausgabe 2024.



Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e.V., freut sich über die neue Ausgabe. Fotos: AG Naturparke


lokalmatador

Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich, können per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:

<https://nussbaumwelt.net/naturpark24>



FEIERTAGE & EREIGNISSE

<https://lokalmatador.net/ereignisse/>

Foto: egal/Stock/Thinkstock

Weiberfastnacht am schmutzigen Donnerstag

Am 8. Februar ist schmutziger Donnerstag. Hinter diesem Begriff verbirgt sich aber nichts „Schmutziges“, wie man meinen könnte. „Schmutzig“ oder „schmotzig“ bedeutet nämlich in den alemannischen Dialekten „fettig“ oder „feiß“.

Es ist der Donnerstag vor Aschermittwoch, also vor Beginn der Fastenzeit. Dann übernehmen Frauen die Macht und es herrscht Weiberfastnacht. In Baden-Württemberg ist dieser Tag auch als „Schmutziger“ bzw. „Schmotziger Donnerstag“ bekannt. Mit dem Schmotzigen Donnerstag (auch Schmotziger Dunschich oder Schmotziga Dorschdich) beginnt in der schwäbisch-alemannischen Fastnacht die eigentliche Fastnachtszeit.

Schmottz bezieht sich auf Fett

Dieser Donnerstag war auch der letzte Schlachttag vor Ostern und bot vor dem kirchlich verordneten Fleischverzicht nochmals die Gelegenheit, ausgiebig zu schlemmen. Zumal sich die Fleischprodukte zu früherer Zeit nur

beschränkt über die 40 Fastentage konservieren ließen. Zum Fleischverbot zählten aber auch alle tierischen Produkte wie Eier, Milch und Schmalz. Das Schlachtfett von Schweinen und Gänsen war am schmotzigen Donnerstag reichlich vorhanden und da dieser Wochentag außerdem auch gebräuchlicher Backtag war, wurden die in Fett ausgebackenen „Fastnachtsküchle“, Krapfen und Eierpfannkuchen schon im Hochmittelalter und bis heute zum beliebten Festgebäck der tollen Tage, aber auch Berliner und Dampfnudeln sind beliebt.

Weiberfastnacht

An Weiberfastnacht schneiden die Weiber den Mannsbildern die Krawatten ab. Denn zu den Bräuchen der Weiberfastnacht

gehört das Abschneiden dieses typisch männlichen Kleidungsstücks.

Achtung, Krawatte!

Sollte man das grundsätzlich immer am schmutzigen Donnerstag mit allen Krawattenträgern tun? Lieber nicht – außer die Herren wissen davon und tragen eine extra Krawatte, was viele auch tun! Es kann nämlich – vor allem am Arbeitsplatz – zu rechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sollten Männer an diesem Tag die Krawatte lieber im Schrank lassen oder sich einen alten Schlips umbinden. Juristin Michaela Rassat rät „nährischen Weibern“ jedoch, nicht jeden Schlips ungefragt abzusäbeln, denn: „Wenn der Krawattenträger mit dem Abschneiden nicht einverstanden

ist, liegt rein rechtlich gesehen eine Eigentumsverletzung vor. Er kann dann sogar Schadenersatz fordern.“

Kein Alkohol am Steuer

Grundsätzlich ist Alkohol am Steuer nicht verboten. Die gesetzlichen Einschränkungen beziehen sich immer auf den Blutalkoholwert. Trotzdem sollte man den gesunden Menschenverstand einschalten und nicht fahren, wenn man Alkohol trinkt – nicht nur am „Schmutzigen“, sondern allen nährischen Tagen. Es empfiehlt sich daher, an Weiberfastnacht das Auto stehen zu lassen und mit den Öffentlichen zu fahren. Das ist auch viel witziger und man kommt mit anderen „Weibern“ und Narren ins Gespräch. (ERGO/red)



Foto: kzenon/Stock/GettyImagesPlus

lokalmatador



Der Fastnachtsumzug oder die Faschingsparty stehen vor der Tür und Sie haben noch nichts zum Anziehen? Einfache Tipps für schnelle Kostüme inkl. Video finden Sie hier:

<https://lokalmatador.net/kostuemtipps/>



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Petra Mauch

Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-23 • Fax 0741 5340623

petra.mauch@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

TRAUER

BESTATTUNGSHAUS **DÖLKER** e.K.



*Diana Haaga
Trauerrednerin*



Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.

☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Suche Haus oder Hof in

Alleinlage zum Kauf oder Miete. 0172 2730656



DEIKE PRESS, Konstanz

LITERATUR



- Der Titel des siebenbändigen Hauptwerks von Marcel Proust lautet**
„Auf der Suche nach ...?“
A ... der verlorenen Zeit
B ... dem vollkommenen Glück
C ... dem richtigen Weg
D ... der perfekten Ehefrau
- Welches Gebäck weckt beim „Ich“ in Marcel Prousts Roman Kindheits Erinnerungen?**
A Croissants B Madeleines
C Macarons D Merveilles
- Was führte dazu, dass Marcel Proust fünf Monate lang sein Zimmer nicht verließ?**
A Verlust seiner Anstellung
B Schreibblockade
C Trennung seines Partners
D Tod der Eltern
- Welcher deutsche Regisseur verfilmte 1984 Marcel Prousts „Eine Liebe von Swann“?**
A Helmut Dietl
B Volker Schlöndorff
C Rainer Werner Fassbinder
D Axel von Ambesser

KW 3/21 - DEIKE 2/21

„Literatur“: 1A 2B 3D 4B

NUSSBAUM Club



Museum Frieder Burda
Lichtentaler Allee 8b
76530 Baden-Baden
www.museum-frieder-burda.de

3 € Nachlass auf das Einzelticket

Die wechselnden Ausstellungen moderner und zeitgenössischer Künstler begeistern in dem preisgekrönten Museumsbau stets aufs Neue.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Das Museum ist zwischen den einzelnen Ausstellungen wegen Umbau geschlossen.

Gültig bis 31.12.2024

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



Festzelt „Zum Wasenwirt“

Cannstatter Wasen
Mercedesstr. 50
Tische buchbar unter:
wasenwirt.de/go/Nussbaumclub

53 % sparen: Nur 140 € statt 297 €!

Sichern Sie sich jetzt einen Tisch für 10 Personen zum Sparpreis von nur 140 €* (zzgl. Bediengeld) statt 297 €! Im Gesamtpreis inbegriffen sind jeweils 10 Bier- und 10 Hähnchenmarken (einlösbar für ein ½ Hähnchen oder Käsespätzle mit Beilagensalat), 10 Einlassbändchen und Versandkosten. Freuen Sie sich auf einen tollen Abend im Festzelt „Zum Wasenwirt“. Bitte wählen Sie Ihren Wunsch-Tag in der Reservierungsmaske aus.

Sonntag, 21.04.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 23.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 28.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 05.05.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 07.05.2024 ab 17 Uhr

Montag, 22.04.2024 ab 17 Uhr
Mittwoch, 24.04.2024 ab 17 Uhr
Montag, 29.04.2024 ab 17 Uhr
Montag, 06.05.2024 ab 17 Uhr

Nur solange der Vorrat reicht. Wertmarken ausschließlich am Tag der gebuchten Veranstaltung gültig. Einlass ab 18 Jahren. Angebot ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. *Bediengeld in Höhe von 1 € pro Marke in bar beim Kellner zu entrichten.

Gültig bis 12.05.2024

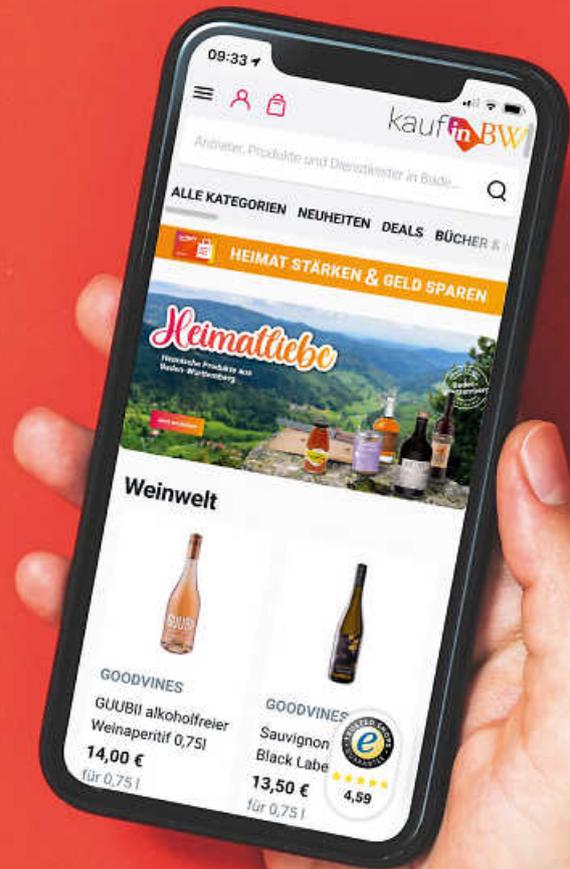


Kein Code notwendig

Deine lokalen Lieblings-geschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

STELLEN **jobsuche**BW



Wir suchen baldmöglichst für unsere **Kindertagesstätte Wunderfitz** (Krippe und Kindergarten) im Ortsteil Böhringen eine

Leitung (m/w/d) in Vollzeit, unbefristet

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Kindertagesstätte
- Tätigkeit im Gruppendienst bei teilweiser Freistellung für Leitungsaufgaben
- Teamentwicklung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte mit einer wertschätzenden Führung
- Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption und des Qualitätsmanagements
- vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Einrichtung nach außen

Ihre Qualifikation

- staatliche anerkannte Erzieher/in (m/w/d), vorzugsweise mit Zusatzausbildung, z.B. Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen oder einer vergleichbaren Zusatzqualifikation (keine zwingende Voraussetzung)
- oder ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Art (B.A.) Frühkindliche Bildung und Erziehung; Bachelor of Art (B.A.) Soziale Arbeit oder in einem ähnlichen Studiengang
- vorzugsweise Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- Sie verfügen über fundiertes pädagogisches Fachwissen in der Elementarpädagogik und über die Arbeit nach dem Orientierungsplan BW
- Sie begleiten aktiv die Teamentwicklung und wirken mit an einer wertschätzenden Atmosphäre
- Sie sind bereit mit dem Träger zusammenzuarbeiten

WIR bieten Ihnen

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifkonformen Vergütung nach dem TVöD-SuE, mit weiteren Sozialleistungen, wie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge, Weihnachtsgeld etc.
- Unterstützung und Begleitung bei der Einarbeitung
- Freistellung für die Leitungstätigkeit, regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Tage für Ihr Team, Klausurtagungen für Leitungen
- qualifizierte Fachberatung und Austausch mit anderen Einrichtungsleitungen
- uukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept mit vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und umfassende Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- JobRad-Bikeleasing

Das Gebäude, das für die Kindertagesstätte derzeit umgebaut wird, bietet viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten und verspricht, den heutigen Anforderungen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Gemeinde Dietingen als Arbeitgeber liegt das Arbeitsklima am Herzen. Jede/r hat die Möglichkeit mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen. Die Werte und Schwerpunkte können Sie aus der Homepage: <https://kiga-wunderfitz-boehringen.de> entnehmen.

Wir freuen uns auf teamfähige, aufgeschlossene und liebevolle Bewerber/innen, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie **bis spätestens 29.02.2024** an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen. Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/480623 oder die stellv. Kindergartenleiterinnen Frau Lohrmann und Frau Wagner, Telefon: 07404/7179.

Gemeindeverwaltung Dietingen



Lust auf etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Korrekturleser (m/w/d)

in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag bis Mittwoch in den Nachmittags- und Abendstunden

Ihre Aufgaben

- Digitales Korrekturlesen von Texten und redaktionellen Beiträgen in modernem Verlagssystem
- Bearbeiten und Erfassen von Textinhalten unserer Medienprodukte
- Prüfung zu veröffentlichender Inhalte hinsichtlich des jeweils geltenden Redaktionsstatuts

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Deutsch-/Rechtschreibkenntnisse
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich des Korrigierens
- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Sehr hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Fundierte Allgemeinbildung

Unter anderem bieten wir Ihnen

- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

[➔ nussbaum-medien.de/karriere](https://nussbaum-medien.de/karriere)



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

KURZER WEG
zum guten Service!

Das neue **NUSSBAUM** Portal **MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE**



Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Wähle Deine Region und melde Dich an, um nichts mehr zu verpassen.

Uns gibt es seit 2005 und wir sind immer noch begeistert von unserer Arbeit. Unser Erfolg ist Bewegung, Anpassung und die Weiterentwicklung unserer Angebote. Sie suchen neue Herausforderungen und eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe – kommen Sie in unser Team!

Leben und Wohnen mit Assistenz, wir verbinden, was zusammengehört. Wir sind eine Einrichtung im Landkreis Rottweil, die seelisch erkrankten Menschen oder Menschen mit unterschiedlichen Handicaps, sowie Senioren, mit den Angeboten

- **Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)**
- **ALTERnativ in Gastfamilien (Senioren)**
- **Assistenz im eigenen Wohnraum und im Sozialraum (AWS)**

die Soziale Teilhabe am Leben ermöglicht. Unser Schwerpunktangebot BWF bieten wir in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Freudenstadt an.



Wir suchen eine Fachkraft mit Qualifikation im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit 70% Stellenumfang (m/w/d) und mit Schwerpunkt auf das Begleitete Wohnen in Familien

Teamarbeit, Flexibilität und Erfahrungen in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen setzen wir voraus. Neben Fort- und Weiterbildungen und berufsbegleitenden Maßnahmen, bieten wir eine betriebliche Altersvorsorge und eine Vergütung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst. Unsere Büro- und Arbeitszeiten von Montag bis Freitag (kein Schichtdienst) können flexibel gestaltet werden. **Weitere Infos finden Sie unter: www.fachdienste-netzwerker.de**

Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per E-Mail) senden Sie bitte an: Fachdienste Netzwerker gGmbH, Zinkenstraße 10, 78658 Zimmern o. R. Ortsteil Stetten, z. H. Frau Kraft-Gießbach und Herrn Lothar Seiter, E-Mail: bwf-netzwerker@t-online.de

Die Stadt Oberndorf a. N. sucht Sie!

Digital | für | die | Zukunft

Verwaltungskraft (m/w/d)
Volkshochschule

Fachkraft
Abwassertechnik (m/w/d)

Ausbildungsplätze:

- **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher (m/w/d)**
- **Sozialpädagogische Assistenz (m/w/d) Direkteinstieg KITA**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.oberndorf.de/stellenangebote>.



Stadt Oberndorf a. N.
Personalamt | Nicole Ziegler
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Telefon 07423 77 1120
personalamt@oberndorf.de



Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

Bei der neuen kommunalen Kindertagesstätte Wunderfitz im Ortsteil Böhringen sind in der **nächsten Zeit verschiedene Stellen** als



Erzieher/in (m/w/d)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren bis zu einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet zu besetzen (Krippe).

Sowie für die Betreuung zwischen 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten) unbefristet zu besetzen. Für diese Kinder sind die Stellen in Teilzeit ab 60 % bis Vollzeit zu besetzen.

Das Gebäude, das für die Kindertagesstätte umgebaut wird, bietet viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten und verspricht, den heutigen Anforderungen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft gerecht zu werden. Die Gemeinde Dietingen als Arbeitgeber liegt das Arbeitsklima am Herzen. Jede/r hat die Möglichkeit mitzuwirken und sich aktiv zu beteiligen. Die Werte und Schwerpunkte können Sie aus der Homepage: <https://kiga-wunderfitz-boehringen.de> entnehmen.

Wir freuen uns auf teamfähige, aufgeschlossene und liebevolle Bewerber/innen, denen das Kindeswohl am Herzen liegt und die sich mit Freude und Engagement im Team einbringen möchten.

Die Anstellungen erfolgen auf Grundlage des Tarifvertrags öffentlicher Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE). Außerdem besteht die Möglichkeit ein Jobbike zu leasen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) senden Sie bis spätestens 16.02.2024 an das Bürgermeisteramt Dietingen, Kirchplatz 1, 78661 Dietingen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ettwein, Telefon: 0741/480623 oder die stellv. Kindergartenleiterinnen Frau Lohrmann und Frau Wagner, Telefon: 07404/7179.

Gemeindeverwaltung Dietingen



Lust auf
etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Mediengestalter (m/w/d) im Textlayout

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr, nach individueller Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Ästhetische und übersichtliche Gestaltung unserer Publikationen mithilfe des Redaktionssystems Artikelstar
- Korrespondenz mit Bürgermeisterämtern

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter (m/w/d) Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Druckvorstufe, auch Quereinsteiger willkommen
- Kenntnisse im Umgang mit Adobe InDesign von Vorteil
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement z. B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftsteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftsteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterauschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus
der
Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*



0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

BAUEN & WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: Martin Barraud/OJO Images/Getty Images

Treppe: Sicherheit, Funktion und Design im Fokus

Eine Treppe ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Hauses oder einer Wohnung. Sie muss nicht nur sicher und funktional sein, sondern auch zum Gesamtbild passen. Dafür stehen verschiedene Materialien zur Auswahl.

Treppen sind eine Anschaffung fürs Leben. Geprüfte Modelle sind bei uns auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und mehr angelegt. „Das heißt aber nicht, dass die Treppe auch so aussehen muss, als ob sie schon Jahrzehnte auf dem Buckel hätte“, sagt Treppen-Experte Thomas Köcher.

Neue oder alte Treppe?

„Beim Hausbau wird an der Treppe oft zuerst gespart. Ist später Geld übrig, wünschen sich viele etwas anderes als die Standardtreppe. Eine weitere typische Situation, in der Kunden zu uns kommen: Sie haben ein Haus gekauft oder geerbt und die Treppe passt nicht zu ihrem Einrichtungsstil. Oder sie ist so marode, dass sie ausgetauscht werden muss.“ Gerade bei Holz ist es möglich,

die Treppe zu renovieren und völlig neu in Szene zu setzen. Stufen, Stäbe und Geländer lassen sich ausbauen, in der Werkstatt abschleifen und mit einem neuen Anstrich versehen. Alte oder abgenutzte Stufenbeläge können durch neue ersetzt werden.

Treppe renovieren

Auch Stein- oder Betonstufen lassen sich mit neuen Holzbelägen ausstatten, die pflegeleicht und strapazierfähig sind. Manchmal genügt es auch, Details wie Wandbolzen und Geländerstäbe auszutauschen, um die Treppe wieder modern aussehen zu lassen. „Um zu entscheiden, was im Einzelnen sinnvoll und machbar ist, sollte unbedingt ein Treppenspezialist hinzugezogen werden“, rät Thomas Kö-

cher. Denn Fachleute sehen schnell, ob das Geländer sicher oder die Statik gefährdet ist. „In solchen Fällen sollte die Treppe ausgetauscht werden. Das gilt auch, wenn gleich mehrere Teile der Treppe Schäden aufweisen. Eine Renovation rechnet sich dann meist nicht mehr“, so Köcher.

Treppe austauschen

Auch eine Beton- oder Stein-treppe kann gegen eine offene Holztreppe ausgetauscht werden, die leicht wirkt und Licht in den Raum bringt. Bei der Planung und Ausführung einer Treppe müssen bestimmte gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehören die jeweilige Bauordnung und die DIN 18065. Die Treppenprofis der Fachbetriebe sorgen für die Einhaltung dieser

Vorschriften. Der eigentliche Treppentausch ist meist innerhalb eines Tages erledigt. Ein verhältnismäßig geringer Aufwand mit maximalem Effekt. Schließlich spielt die Treppe eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Räume und soll zum Stil passen.

Material für die Treppe

Für Treppen gibt es verschiedene Materialien. Die gängigsten sind Holz, Stein, Beton und Metall, es gibt aber auch Treppen komplett aus Glas. Die Materialauswahl richtet sich nach dem Einsatzbereich (innen oder außen) und den baulichen Gegebenheiten. Die Treppenprofis beraten umfassend und finden für jede Situation die richtige Form und das passende Material. (pr-jaeger/Treppenmeister/red)



Heizungsbau
Energieberater
Sanitärinstallation
Badsanierung-komplett
Baublechnerei u. Flachdach

Hafnerstr. 13 GO-Ohnmacht@t-online.de
78662 Böisingen Tel: 07404/914990 mobil 0171-3298228

Jetzt an später denken!

Wir gestalten Ihre Dusche altersgerecht und Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung.



Jetzt den QR-Code scannen und mehr über die Eigenschaften der verschiedenen Materialien erfahren. Im Video gibt es Tipps zur Auswahl der Treppenform und -art:

<https://lokalmatador.net/treppen/>

Wenn Trainer die Schulbank drücken ...
Die NUSSBAUM Trainerschule bietet
Perspektiven für den Trainingsalltag.



VEREINE

Fotos: offenblende/AiL

KOSTENLOSES FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

Die NUSSBAUM Trainerschule 2024 – jetzt noch bewerben

Trainer müssen neben sportlichen Qualitäten vieles haben. Auch pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen. Gemeinsam haben der Verein Anpfiff ins Leben e.V. und die Nussbaum Stiftung deshalb ein Konzept entwickelt, genau diese Kompetenzen zu stärken: die NUSSBAUM Trainerschule.

Sie fiebern an der Seitenlinie oder am Halenrand, angespannt bis in die Haarspitzen, rufen, gestikulieren, treiben ihre Teams oder Schützlinge zu maximaler Leistung an. An jedem Wochenende. Oft seit Jahren. Die Rede ist jedoch nicht von den hoch dotierten Pro-ficoaches im feinen Zwirn. Gemeint sind die Trainerinnen und Trainer der Amateurevereine. Also die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, damit sie sportlich gefördert werden. Mit einem Trainerschein haben sie sich sportlich qualifiziert. Einen pädagogischen Hintergrund indes haben wenige.

SCHWIERIGE SITUATIONEN MEISTERN

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die erste Runde des mehrteiligen und kostenfreien Programms ist inzwischen abgeschlossen: Knapp 30 engagierte Trainerinnen und Trainer aus dem ganzen Verbreitungsgebiet von Nussbaum haben teilgenommen – ihre Sportarten reichten von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

FAZIT: POSITIV

In drei Workshops haben sie sich in Theorie und Praxis weitergebildet und ausgetauscht, sich intensiv mit Themen wie Ausgrenzung,

Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein. Das Fazit: rundum positiv.

Ines Breuninger vom TV Bammmental erklärte, man könne so viele Lizenzen machen, wie man möchte, das Thema Pädagogik käme viel zu kurz: „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.“

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Sein wichtigstes Learning ist: Lernt eure Schützlinge kennen. Und Roman Hauck vom FC Zuzenhausen fasst zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen.“ Ganz nach dem Ansatz der Nussbaum Trainerschule.

PRAXISNAHE

Das für die NUSSBAUM Trainerschule ausgearbeitete, pädagogische Konzept nach den Leitlinien der 360°-Jugendsportförderung von Anpfiff ins Leben möchte nicht nur fundiertes Theoriewissen vermitteln. Vielmehr sollen Beispiele aus der Praxis diskutiert werden, mit denen inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen im Verein eingegangen werden kann. So gibt es regelmäßige und begleitende Blogbeiträge, um den Trainer auf und neben den Platz bestmöglich auszubilden.

BIS 4. FEBRUAR BEWERBEN

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die nächste Runde steht aktuell in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Bewerben können sich Trainerinnen und Trainer aus dem Gebiet der Nussbaum Medien. Es gilt allerdings, schnell zu sein, denn die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 4. Februar. (red)



Am Ende gibt es ein Zertifikat.


lokalmatador

Alle Infos zur Anmeldung, Termine, Videos und Beispiel-Lektionen finden Sie hinter diesem Link:

<https://lokalmatador.net/trainerschule24>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07452 84 960-0
calw@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Immobilienverkauf geplant?

Als zuverlässiger Partner bewerten wir Ihre Immobilie kostenfrei



0741 - 174880
merz-immobilien.de

AUTO



ANKAUF GEPFLEGTET FAHRZEUGE!
Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Achtung! Kaufe Zahngold, auch Zahnbrücken! Zahle 60 Euro pro Goldzahn. Zahle Höchstpreis für Zinn.

Wir kaufen Gold, Silber, versilbertes Besteck, Kupfer, Armbanduhren und Wanduhren, Münzen aller Art auch DM, Pelze und Zinn und Zinnsammlungen.

Ich komme sofort, bezahle bar!

Mettbach Telefon 0761 / 46468
Handy 01573 / 4282237

REDUZIERT • REDUZIERT

- Damen-Jeans "ZERRES-GerryWeber-Samoon" statt 69,- 89,- nur **49,-69,-**
- Damen-Hosen mit Gummizug Gr.S-Gr.XXL "CECIL-ADELINA" statt 69,- nur **49,-**
- Herren-Steppjacken "S.Oliver" Gr.S-3XL statt 99,- nur **69,-**

MODE PREUSS Marlazell Dunningen

Ihr Helfer im Trauerfall in Herrenzimmern u. Bösinggen



Seit über 90 Jahren würdige Begleitung für die letzte Reise

Bestattungen Trauerberatung

☎ 0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

VERANSTALTUNGEN

Jetzt für Klasse 5 anmelden!

Gymnasium G8 und G9, Realschule
alle Schularten auch mit Tagesinternat

Lernt die Zinzendorfschulen kennen, auf der

Viertklässler-Party am Dienstag, 6. Februar, 15 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

... oder direkt einen Termin vereinbaren:

07725 9381-60 (Gymnasium)

07725 9381-70 (Realschule)



AUCH G9!

78126 Königfeld im Schwarzwald Mönchweilerstraße 5

ZINZENDORF SCHULEN
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte Schulen mit Internat Kirchliche Trägerschaft der Herrnhuter Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE